

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/89-1.13/88

Zeitung "Der Soldat";

Anfrage der Abgeordneten Parnigoni und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, Nr. 3000/J

II-6406 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

2990 IAB

1989 -01- 24

zu 3000/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten Parnigoni und Genossen am 25. November 1988 an mich gerichteten Anfrage Nr. 3000/J beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Zeitung DER SOLDAT weist keinerlei wirtschaftliche oder organisatorische Verbindung zum Bundesministerium für Landesverteidigung auf. Die einzige "Verbindung" des Ressorts zu dieser Zeitung besteht darin, daß sie gemäß Offenlegung (§ 25 des Mediengesetzes, BGBl.Nr. 314/1981) insbesondere auf die "Förderung und Vertretung des Gedankens der umfassenden Landesverteidigung unter besonderer Berücksichtigung der militärischen Landesverteidigung" ausgerichtet ist. Auf Grund ihrer ausführlichen Berichterstattung über Themen der Landesverteidigung und der Sicherheitspolitik eignet sie sich naturgemäß ganz besonders als interner Informationsbehelf; sie wird daher ressortintern bis zur Kompanie verteilt.

Im Sinne des bisher Gesagten hat das Bundesministerium für Landesverteidigung selbstverständlich weder auf die redaktionelle Gestaltung des Unternehmens, noch auf die Annahme von Inseraten irgendwelchen Einfluß. Die Herausgabe der Zeitung bildet nämlich ebensowenig einen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts wie die Akquisition des inkriminierten Inserates. Man hat mir allerdings berichtet, daß entsprechende Angebote für Einschaltungen anlässlich der niederösterreichischen Landtagswahl nicht nur der ÖVP, sondern auch den Landesparteiorganisationen von SPÖ

- 2 -

und FPÖ unterbreitet wurden. Es bleibt der Beurteilung der Anfragesteller überlassen, ob man aus der Tatsache, daß nur die ÖVP Niederösterreich von diesem Angebot Gebrauch gemacht hat, tatsächlich schon auf eine parteipolitische Präferenz der Zeitung DER SOLDAT schließen darf.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nein.

Zu 2:

Entfällt.

Zu 3:

Nein.

Zu 4:

Entfällt.

Zu 5:

Es ist richtig, daß einzelne Ressortangehörige in der genannten Zeitung journalistisch tätig sind.

Zu 6:

Insoweit es sich hiebei um erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung im Sinne des § 56 Abs. 3 BGD 1979 handelt, liegen entsprechende Meldungen an die Dienstbehörde vor. Ob darüber hinaus Ressortangehörige in sonstiger Form an dieser Zeitung journalistisch mitarbeiten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Abgesehen davon sehe ich mich mit Rücksicht auf das verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrecht des Datenschutzes nicht in der Lage, die Anzahl bzw. die Namen der betreffenden Bediensteten, oder die Konditionen, zu denen sie ihre journalistische Tätigkeit entfalten, mitzuteilen.

Zu 7:

Gemäß § 56 Abs. 3 BGD 1979 hat der Beamte seiner Dienstbehörde jede erwerbsmäßige Nebenbeschäftigung lediglich zu melden; einer Zustimmung der Dienstbehörde bedarf es nicht.

- 3 -

Zu 8:

Die journalistische Mitarbeit erfolgt grundsätzlich außerhalb der Dienstzeit. Ich kann aber nicht ausschließen, daß der eine oder andere Autor einen Fachartikel für die Zeitung DER SOLDAT ausnahmsweise auch schon einmal während der Dienstzeit - natürlich im Einverständnis mit seinem jeweiligen Dienstvorgesetzten - geschrieben hat.

Zu 9:

Nein. Ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 10 bis 12:

Einschaltungen des Ressorts im Sinne der Fragestellung beschränken sich auf die Bekanntgabe freier Arbeitsplätze sowie auf öffentliche Ausschreibungen. Zahl und Umfang dieser Einschaltungen unterliegen naturgemäß gewissen Schwankungen. Im Durchschnitt wurden in letzter Zeit monatlich rund 16 derartige Einschaltungen vorgenommen (Kosten: ca. S 80.000,--).

Zu 13 bis 15:

Das Ressort bezieht die Zeitung DER SOLDAT grundsätzlich nicht einzelweise, sondern im Abonnement (derzeitiger Gesamtstand an Abonnements: 3.593); die hiefür auflaufenden Kosten betragen monatlich insgesamt rund S 60.000,--.

Zu 16:

Wie schon einleitend erwähnt, wird DER SOLDAT im Hinblick auf seinen hohen Informationswert im Bundesheer bis zur Kompanieebene verteilt, wobei je Dienststelle grundsätzlich ein Exemplar vorgesehen ist. Große Dienststellen (z.B. UN-Kontingente) erhalten bis zu 20 Stück zugewiesen.

Darüber hinaus werden seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung Exemplare dieser Zeitung auch Offizieren und Unteroffizieren des Milizstandes sowie einer ausgewählten Gruppe ressortfremder Stellen (z.B. Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Sport; Abgeordnete zum Nationalrat, Mitglieder des Bundesrates etc.) zur Verfügung gestellt.

23. Jänner 1989